SLOVENSKI STANDARD
SIST EN 1646-2:2008

01-oktober-2008

Bivalna počitniška vozila - Avtodomi - 2. del: Obremenitev

Leisure accommodation vehicles - Motor caravans - Part 2: User payload

Bewohnbare Freizeitfahrzeuge - Motorcaravans - Teil 2: Zuladung

Véhicules habitables de loisirs - Autocaravanes - Partie 2 : Charges utiles

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

Ta slovenski standard je istoveten z: EN 1646-2:2008

SIST EN 1646-2:2008
https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/d4e313c7-a7f5-42c5-8fbd-4bb29fe8146a/sist-en-1646-2-2008

ICS:

43.100	Osebni avtomobili. Bivalne prikolice in lahke prikolice	Passenger cars. Caravans and light trailers

SIST EN 1646-2:2008 **en,fr,de**

2003-01.Slovenski inštitut za standardizacijo. Razmnoževanje celote ali delov tega standarda ni dovoljeno.

SIST EN 1646-2:2008

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

SIST EN 1646-2:2008
https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/d4e313c7-a7f5-42c5-8fbd-4bb29fe8146a/sist-en-1646-2-2008

SIST EN 1646-2:2008

EUROPÄISCHE NORM

EUROPEAN STANDARD

NORME EUROPÉENNE

EN 1646-2

Juni 2008

ICS 43.100

Ersatz für EN 1646-2:1998

Deutsche Fassung

Bewohnbare Freizeitfahrzeuge - Motorcaravans - Teil 2: Zuladung

Leisure accommodation vehicles - Motor caravans - Part 2: User payload

Véhicules habitables de loisirs - Autocaravanes - Partie 2 : Charges utiles

Diese Europäische Norm wurde vom CEN am 9.Mai 2008 angenommen.

Die CEN-Mitglieder sind gehalten, die CEN/CENELEC-Geschäftsordnung zu erfüllen, in der die Bedingungen festgelegt sind, unter denen dieser Europäischen Norm ohne jede Änderung der Status einer nationalen Norm zu geben ist. Auf dem letzen Stand befindliche Listen dieser nationalen Normen mit ihren bibliographischen Angaben sind beim Management-Zentrum des CEN oder bei jedem CEN-Mitglied auf Anfrage erhältlich.

Diese Europäische Norm besteht in drei offiziellen Fassungen (Deutsch, Englisch, Französisch). Eine Fassung in einer anderen Sprache, die von einem CEN-Mitglied in eigener Verantwortung durch Übersetzung in seine Landessprache gemacht und dem Zentralsekretariat mitgeteilt worden ist, hat den gleichen Status wie die offiziellen Fassungen.

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

CEN-Mitglieder sind die nationalen Normungsinstitute von Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, den Niederlanden, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, der Schweiz, der Slowakei, Slowenien, Spanien, der Tschechischen Republik, Ungarn, dem Vereinigten Königreich und Zypern.

SIST EN 1646-2:2008
https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/d4e313c7-a7f5-42c5-8fbd-4bb29fe8146a/sist-en-1646-2-2008

EUROPÄISCHES KOMITEE FÜR NORMUNG
EUROPEAN COMMITTEE FOR STANDARDIZATION
COMITÉ EUROPÉEN DE NORMALISATION

Management-Zentrum: rue de Stassart, 36 B-1050 Brüssel

© 2008 CEN Alle Rechte der Verwertung, gleich in welcher Form und in welchem Verfahren, sind weltweit den nationalen Mitgliedern von CEN vorbehalten.

Ref. Nr. EN 1646-2:2008 D

SIST EN 1646-2:2008

Inhalt

Seite

Vorwort 3

1 Anwendungsbereich 4

2 Normative Verweisungen 4

3 Begriffe 4

4 Masse des Fahrzeugs im fahrbereiten Zustand 5
4.1 Allgemeines 5
4.2 Grundausstattung 5

5 Berechnung der Zuladung 5
5.1 Allgemeines 5
5.2 Konventionelle Belastung 5
5.3 Persönliche Ausrüstung 6
5.3.1 Allgemeines 6
5.3.2 Berechnung der Masse 6
5.4 Zusatzausstattung 6

6 Benutzerhandbuch 6
6.1 Informationen über Massen 6
6.2 Information über die Lastverteilung 7
6.3 Ausführungs- und Sicherheitshinweis 7

Literaturhinweise 8

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

SIST EN 1646-2:2008
https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/d4e313c7-a7f5-42c5-8fbd-4bb29fe8146a/sist-en-1646-2-2008

SIST EN 1646-2:2008

Vorwort

Dieses Dokument (EN 1646-2:2008) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 245 „Bewohnbare Freizeitfahrzeuge“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom BSI gehalten wird.

Diese Europäische Norm muss den Status einer nationalen Norm erhalten, entweder durch Veröffentlichung eines identischen Textes oder durch Anerkennung bis Dezember 2008, und etwaige entgegenstehende nationale Normen müssen bis Dezember 2008 zurückgezogen werden.

Es wird auf die Möglichkeit hingewiesen, dass einige Texte dieses Dokuments Patentrechte berühren können. CEN [und/oder CENELEC] sind nicht dafür verantwortlich, einige oder alle diesbezüglichen Patentrechte zu identifizieren.

Dieses Dokument wird EN 1646-2:1998 ersetzen.

Dieses Dokument gehört zu einer Reihe von Normen, die Aspekte zum Wohnen und zur Konstruktion von bewohnbaren Freizeitfahrzeugen behandeln.

Das Berechnungsverfahren für die Konstruktion von Caravans zulässige Zuladung ist in EN 1645-2 festgelegt.

Entsprechend der CEN/CENELEC-Geschäftsordnung sind die nationalen Normungsinstitute der folgenden Länder gehalten, diese Europäische Norm zu übernehmen: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Island, Italien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Vereinigtes Königreich und Zypern.

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)
SIST EN 1646-2:2008
https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/d4e313c7-a7f5-42c5-8fbd-4bb29fe8146a/sist-en-1646-2-2008

SIST EN 1646-2:2008

1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt ein Verfahren für die Berechnung der Zuladung fest, die bei der Konstruktion von Motorcaravans zu berücksichtigen ist.

Sie gibt auch an, welche Informationen hinsichtlich der Zuladung in das Benutzerhandbuch aufzunehmen sind.

Sie gilt für Motorcaravans nach Definition in EN 13878.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 13878:2003, *Bewohnbare Freizeitfahrzeuge — Begriffe*

3 Begriffe

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die Begriffe nach EN 13878:2003 und nach 92/21/EWG und die folgenden Begriffe.

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

3.1
technisch zulässige Gesamtmasse im beladenen Zustand
Masse des Fahrzeugs, die die Betriebsbedingungen einschließlich solcher Faktoren wie Werkstofffestigkeit, Tragfähigkeit der Reifen usw. berücksichtigt und die vom Fahrzeughersteller angegeben wird

SIST EN 1646-2:2008
https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/d4e313c7-a7f5-42c5-8fbd-4bb29fe8146a/sist-en-1646-2-2008

3.2
zugelassene Masse
Masse des Fahrzeugs, die vom Hersteller bei der Zulassung zur Erteilung der Betriebserlaubnis angegeben wird, diese Masse darf die Masse nach 3.1 nicht überschreiten, wenn die Anforderungen, nach Abschnitt 5 dieser Norm erfüllt sind

3.3
Masse des Fahrzeugs im fahrbereiten Zustand
Masse des Fahrzeugs im unbeladenen Zustand, im Fall eines Zugfahrzeugs mit Aufbau und mit Anhängerkupplung, im fahrbereiten Zustand (einschließlich Kühlmittel, Öl, 90 % Kraftstoff, Werkzeug, Ersatzrad (falls vorhanden) und Fahrer (75 kg)); sie enthält auch die Grundausstattung (siehe 3.6)

3.4
Masse der konventionellen Belastung
Wert der Masse für die Passagiere (siehe 5.2)

3.5
Zuladung
Differenz zwischen der maximalen technisch zulässigen Gesamtmasse im beladenen Zustand oder der zugelassenen Masse (siehe 3.2) und der Masse des Fahrzeugs im fahrbereiten Zustand (siehe 3.3)

3.6
Grundausstattung
Ausrüstungsgegenstände und Flüssigkeiten, die für den sicheren und ordnungsgemäßen Gebrauch der Wohnausstattung nach den Angaben des Motorcaravanherstellers erforderlich sind

SIST EN 1646-2:2008

3.7
persönliche Ausrüstung
Gegenstand, den ein Benutzer im Motorcaravan mitführen kann und der nicht in der Grund- oder Zusatzausstattung enthalten ist

3.8
Zusatzausstattung
Gegenstände, die vom Hersteller über die Standardausstattung des Motorcaravans hinaus angeboten werden

4 Masse des Fahrzeugs im fahrbereiten Zustand

4.1 Allgemeines

Die Masse jedes Gegenstandes darf nur einmal aufgenommen werden.

4.2 Grundausstattung

In die Grundausstattung muss, wenn zutreffend, Folgendes im angegebenen Zustand einbezogen werden:

a) Installation von Flüssiggasanlagen

1) Die Masse der/des empfohlenen Flasche(n) oder Tanks, gefüllt nach Richtlinie 92/21/EWG;
2) Die Anzahl der zu betrachtenden Flaschen ist die, die an den/die vom Hersteller eingebaute(n) Regler angeschlossen werden kann/können.

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

b) Masse der Flüssigkeiten in:

1) Frischwassertank(s) und Heizungs-System(e) nach Richtlinie 92/21/EWG;
2) Zentralheizungs-System — voll;
3) Abwassertank — leer;
4) Toiletten-Spültank — voll;
5) Toiletten-Abwasser-Auffangtank — leer;
6) für den Gebrauch anderer Standardeinrichtungen erforderliche Flüssigkeiten — voll.

SIST EN 1646-2:2008
https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/d4e313c7-a7f5-42c5-8fbd-4bb29fe8146a/sist-en-1646-2-2008

c) Stromversorgung

1) pauschal 4 kg für die Anschlussleitung für Niederspannung (LV);
2) Masse einer Zusatzbatterie, falls mitgeliefert oder wenn Voraussetzungen dafür geschaffen sind.

5 Berechnung der Zuladung

5.1 Allgemeines

Die Zuladung ist das Ergebnis der Addition der Massen der konventionellen Belastung, der persönlichen Ausrüstung und Zusatzausstattung.

5.2 Konventionelle Belastung

Die Masse der konventionellen Belastung ist die Masse, die der Hersteller für die Beförderung von Passagieren (ohne Fahrer) berücksichtigen muss. Diese Masse wird errechnet durch Multiplikation mit 75 kg der Anzahl der Passagiersitzplätze, die vom Hersteller zur Benutzung während der Fahrt angegeben werden.

SIST EN 1646-2:2008

5.3 Persönliche Ausrüstung

5.3.1 Allgemeines

Persönliche Ausrüstungen sind für alle Benutzer typische Gegenstände wie Lebensmittel, Bestecke, Töpfe, Pfannen, Erste-Hilfe-Boxen, Karten, transportable chemische Toilette, Radkeile, Fernseher und Radio, Feuerdecke oder Feuerlöscher und persönliche Gegenstände für jeden Benutzer wie Kleidung, Schuhwerk, Bettzeug, Bücher, Kameras, Spielzeug und Toilettenartikel. Fahrräder, Boote, Surfbretter, Sportausrüstung usw. gehören ebenfalls dazu, unabhängig davon, ob sie sich auf dem Gepäckträger oder woanders befinden.

5.3.2 Berechnung der Masse

Die Masse für die persönliche Ausrüstung M, in Kilogramm, muss für einen Motorcaravan nach folgender Formel berechnet werden:

$$M = 10\,n + 10\,l \qquad (1)$$

Dabei ist

l die Gesamtlänge des Motorcaravans in Meter, oder im Fall einer abnehmbaren Einheit, die Gesamtlänge der Wohnkabine;

n die maximale Anzahl der Passagiere, einschließlich Fahrer, nach Herstellerangabe.

ANMERKUNG Es ist wesentlich, dass trotz zulässiger Toleranz der Masse im fahrbereiten Zustand der Wert der persönlichen Ausrüstung, entweder 100 kg oder nach 5.3.2 berechnet nicht unterschreitet, je nachdem welcher Betrag niedriger ist.

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

5.4 Zusatzausstattung

SIST EN 1646-2:2008
https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/d4e313c7-a7f5-42c5-8fbd-4bb29fe814ea/sist-en-1646-2-2008

Der Hersteller muss die Masse jeder Position der Zusatzausstattung einschließlich der Masse der Flüssigkeiten, die für deren sicheren und ordnungsgemäßen Gebrauch erforderlich sind, ausweisen.

ANMERKUNG Beispiele für angebotene Zusatzausstattungen sind Klimaanlage, Fahrradträger.

6 Benutzerhandbuch

6.1 Informationen über Massen

Der Hersteller muss im Benutzerhandbuch des Motorcaravans folgende Angaben einschließlich der Definitionen ausweisen:

a) Maximale zulässige Gesamtmasse im beladenen Zustand und zugelassene Masse, in Kilogramm;

b) Masse des Fahrzeugs im fahrbereiten Zustand, in Kilogramm;

c) Masse der Zuladung, in Kilogramm;

d) Masse der Grundausstattung, in Kilogramm;

e) Masse der konventionellen Belastung (Passagiere), in Kilogramm;

f) Masse der Zusatzausstattung, in Kilogramm;

g) Masse der persönlichen Ausrüstung, in Kilogramm.

SIST EN 1646-2:2008

6.2 Information über die Lastverteilung

Der Hersteller muss Informationen und allgemeine Grundregeln zur richtigen Verteilung der verschiedenen Beladungen geben.

6.3 Ausführungs- und Sicherheitshinweis

Der Hersteller muss auch folgende Hinweise in das Benutzerhandbuch aufnehmen:

a) BITTE ACHTEN SIE DARAUF, DASS SICHERGESTELLT IST, DASS DIE MASSE ALLER GEGENSTÄNDE, DIE IM MOTORCARAVAN MITGEFÜHRT WERDEN, BERÜCKSICHTIGT WURDE. Z. B. Zusatzausstattung, Grundausstattung und persönliche Ausrüstung wie Kleidung, Lebensmittel, Fahrräder, Surfbretter, Sportausrüstung usw.

b) **WARNUNG** — UNTER KEINEN UMSTÄNDEN DARF DIE ZUGELASSENE MASSE DIESES MOTORCARAVANS ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

c) DIE MASSE IM FAHRBEREITEN ZUSTAND ENTHÄLT EINE DER MASSEN DER FLÜSSIGKEITEN, GAS USW. (SIEHE GRUNDAUSSTATTUNG IM BENUTZERHANDBUCH). EIN TEIL DIESES ZUSATZWERTES KANN AUCH ALS ZUSÄTZLICHE ZULADUNG GENUTZT WERDEN, WENN SIE ZUM BEISPIEL MIT LEEREN WASSERTANKS ODER OHNE GASFLASCHEN REISEN MÖCHTEN.

iTeh STANDARD PREVIEW
(standards.iteh.ai)

SIST EN 1646-2:2008
https://standards.iteh.ai/catalog/standards/sist/d4e313c7-a7f5-42c5-8fbd-4bb29fe8146a/sist-en-1646-2-2008